

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

12. Jahrgang

Biesenthal, 24. Februar 2015

Ausgabe 3/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Erste Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rüdnitz (mit Karte) Seite 2
2. Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow Seite 3

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 22.01.2015 Seite 7
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 26.01.2015 Seite 8
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 05.02.2015 Seite 8
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 15.01.2015 Seite 9
5. Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdnitz zur Friedhofsgebührenordnung auf dem Friedhof in Rüdnitz Seite 9

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 01/15 des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ am 11.03.2015 um 16:00 Uhr im Saal Altlobetal in Lobetal Seite 10
2. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage (Biesenthal–Kiefernallee) Seite 10

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: (03337) 4599-0
Telefax: (03337) 459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Erste Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 13.11.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeiten zu lassen.

Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- 1.) an der Bahnhofstraße die bisherige Darstellung „Sondergebiet Hotel, Gaststätte“
NEU: Spielplatz, Festplatz, Straßenbegleitend Wohnbaufläche
- 2.) die bisher brach liegende Fläche im Bereich Birkenweg – Mittelweg – Feldweg
NEU: Wohnbaufläche

Die Änderungsflächen sind in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Ziel und Zweck der Änderung

Der vorliegende Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Rüdnitz ist seit 2001 wirksam. Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Rüdnitz zeigt, dass eine Änderung des FNP erforderlich ist, um den teilweise bestehenden planungsrechtlichen Widerspruch den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und um eine städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Biesenthal, den 02.02.2015

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Erste FNP-Änderung Gemeinde Rüdnitz



– Amtliche Bekanntmachungen –

Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Melchow am 26. Januar 2015 folgende Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow beschlossen:

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Melchow gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für die Kultur, Sport und Heimatpflege.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Sie sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde und werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow gewährt.

2. Gegenstand der Förderung

Die Zuwendungen dienen dem Ziel, ein breites kulturelles Angebot zu ermöglichen, die Heimat- und Traditionspflege zu beleben, das Vereinsleben und damit die Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde zu unterstützen sowie der Förderung des Sports in der Gemeinde Melchow.

2.a) Förderung allgemeiner Maßnahmen

Gefördert werden Vorhaben bzw. Projekte, die einem oder mehreren nachfolgenden Punkten entsprechen:

- a) Vorhaben, die dem Gemeinwohl der Gemeinde Melchow dienen,
- b) Vorhaben, die zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur beitragen,
- c) künstlerische und sportliche Angebote, insbesondere solche, die für Kinder, Jugendliche, Senioren und Behinderte vorgesehen sind,
- d) Veranstaltungen zu besonderen öffentlichen Anlässen,
- e) Vorhaben, die dem Vereinsgedanken Rechnung tragen,
- f) Projekte, die an lokale Traditionen anknüpfen, sie bewahren und weiter entwickeln,
- g) Projekte, die durch Innovationen überzeugen.

2.b) Förderung investiver Maßnahmen

Ziel der Investitionsförderung ist es, den Erhalt und den Ausbau von Strukturen des Gemeinwesens in der Gemeinde Melchow zu unterstützen. Ein Projekt bzw. eine Anschaffung wird nur gefördert, wenn dies aus Sicht der Gemeinde notwendig ist. Die Beurteilung der Notwendigkeit erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten:

- Bedarf unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Entwicklung
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Ausführung/beim Erwerb und bei den Folgekosten
- Eignung des Standortes.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Erwerb von Grundstück
- Erwerb von Gebäuden
- Investitionen auf privatem Grund und Boden.

Notwendige Genehmigungen sind in Eigenverantwortung des Antragstellers einzuholen. Bei nicht genehmigten investiven Vorhaben kann die gewährte Zuwendung zurückgefordert werden.

3. Anspruchsberechtigte

Nach dieser Richtlinie sind Vereine, Verbände, Initiativen, Institutionen und Einzelpersonen, die ihren Wirkungskreis in der Gemeinde Melchow haben und deren Arbeit bzw. Angebote hauptsächlich auf die Einwohner der Gemeinde ausgerichtet sind, anspruchsberechtigt.

Vorhaben von gemeindlichen Einrichtungen und deren Fördervereinen können nicht gefördert werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn der Empfänger die Bestimmungen dieser Richtlinie anerkennt. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt im Interesse der Gemeinde liegt.

Das Eigeninteresse muss durch den Einsatz von Eigenmitteln (z. B. Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Eigenleistungen) mindestens in Höhe von 20 % der Gesamtkosten des Projektes sichtbar gemacht werden.

Die Gemeinde bezuschusst keine Maßnahmen, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung erfolgt durch finanzielle Zuschüsse. Grundsätzlich erfolgt eine Festbetragsfinanzierung, nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Anteilsfinanzierung stattfinden. Die Zuwendung ist zweckgebunden einzusetzen. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Es wird unterschieden zwischen:

1. Institutioneller Förderung

Diese Förderung besteht in der Hilfe zur Bewältigung laufend anfallender Aufwendungen wie Honorarzuschüsse, Sachmittelzuschüsse aber auch Betriebskostenzuschüsse für Kulturveranstalter mit eigenbewirtschafteten Räumen bzw. Häusern, damit diese einen regelmäßigen öffentlichen Kulturbetrieb anbieten können.

2. Projektförderung

Hierzu gehören Zuschüsse oder andere Hilfearten für besondere zeitlich begrenzte Vorhaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Anzahl der eingegangenen Anträge, dem Umfang der öffentlichen und gemeindlichen Interessen, dem konkreten Zuschussbedarf des Antragstellers und den im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Neben der finanziellen Zuwendung ist die organisatorische und beratende Unterstützung durch das Sachgebiet Ordnung und Soziales, Bereich Kulturangelegenheiten der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim Bestandteil der kommunalen Förderung.

Außerdem kann diese Förderung umfassen:

- a) organisatorische, fachliche und finanzielle Beratung,
- b) Informationsaustausch,
- c) Unterstützung durch Nutzungsmöglichkeiten gemeindlicher Räume und Flächen
- d) Publikationshilfe
- e) individuelle Unterstützung.

Von jeglicher Förderung ausgeschlossen sind Bewirtungskosten und Tombolapreise.

– Amtliche Bekanntmachungen –

6. Antragsverfahren

Die Zuwendung ist schriftlich bis spätestens 31.03. des laufenden Haushaltsjahres unter Verwendung des in der Amtsverwaltung, Bereich Kulturangelegenheiten erhältlichen Antragsformulars zu beantragen und ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden. Der Antrag ist mit Einnahmen- und Ausgabenplan (Finanzkonzept) sowie Ablaufplan bzw. Beschreibung des Veranstaltungsinhaltes zu versehen. Zuschüsse, die bei anderen Zuwendungsgebern beantragt werden, sind unter der Einnahmeseite aufzunehmen.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sind gewerbs- und gewinnorientiert arbeitende Antragsteller nicht zu subventionieren.

Grundsätzlich tritt die Gemeinde nicht als Veranstalter auf. Verträge sind durch den veranstaltenden Dritten zu schließen und nicht für oder im Namen der Gemeinde.

7. Bewilligungsverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow entscheidet über die Gewährung der Zuwendung.

Die Bewilligung kann mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristung) ergehen.

Der Antragsteller wird in schriftlicher Form mittels Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid in Kenntnis gesetzt. Die Zuwendung wird nur für das laufende Haushaltsjahr gewährt. Eine Übertragung der Mittel in das folgende Haushaltsjahr ist nur in begründeten Ausnahmen möglich.

Die Änderung des Zuwendungszweckes ist auf schriftlichen Antrag und nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung möglich.

8. Auszahlung der Zuwendungen

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Mittel nach Eingang und Prüfung des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises (vgl. Ziffer 9) ausgezahlt. Darüber hinaus können Zuwendungen in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag auch als Vorschuss ausgezahlt werden.

Eine Abtretung der Zuwendung an Dritte ist nicht zulässig.

9. Nachweis der Verwendung

Die Verwendung der Zuwendung ist bis zu dem im Zuwendungsbescheid benannten Termin abzurechnen. Der Nachweis über die Verwendung der ausgereichten Mittel hat mit dem dafür vorgesehen Verwendungsnachweisformular zu erfolgen. Der Abrechnung sind Originalrechnungs- bzw. Quittungsbelege mit Zahlungsnachweisen (Kontoauszug oder Auszug aus dem Kassenbuch) sowie eine Gesamtabrechnung der geförderten Maßnahme beizufügen.

Die Abrechnungsbelege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung sowie den Nachweis der Zahlung.

Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises werden die Originalbelege über die Zuwendungshöhe mit einem Stempel des Amtes Biesenthal-Barnim und dem Vermerk über die Förderung versehen und zurückgesandt.

Mittel, die nicht für die im Zuwendungsbescheid bestimmten Ausgaben verwendet wurden, nicht verbrauchte Mittel und Beträge, die nicht durch ordentliche Rechnungen belegbar sind, sind zuzüglich Zinsen gemäß § 49a VwVfGBbG zu erstatten.

Der Empfänger von Zuschüssen hat die Abrechnungsbelege fünf Jahre bei investiven Zuschüssen zehn Jahre, gerechnet vom Ablauf des Jahres der Bewilligung, für eventuelle Prüfungen aufzubewahren.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Melchow vom 01.01.2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Biesenthal, den 27.01.2015

*Nedlin
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gesamtausgabe:	
	in Euro
Bezeichnung der Einnahmen:	
Spenden	
Sponsoring	
Eintrittsgelder	
Sonstige Zuwendungen Dritter	
Eigenmittel	
Zuschussbedarf Gemeinde	
Gesamteinnahme:	

5. Erklärung:

Es wird bestätigt, dass nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege der Gemeinde Melchow verfahren wurde.
 Die Ausgaben waren notwendig. Die Zuwendung wurde wirtschaftlich und sparsam eingesetzt.
 Die Originalbelege mit Zahlungsnachweis sind dem Verwendungsnachweis beigelegt.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift einer befugten Person

Verkündungsanordnung

Die

Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der GV am 26.01.2015,

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2015, 12. Jahrgang, am 24.02.2015 öffentlich verkündet.

Biesenthal, den 27.01.2015

*gez. Nedlin
 Amtsdirektor*

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt hat in der Sitzung
am 22.01.2015 folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 01/2015**Verfahren zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Biesenthal***Beschlusstext:***Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:**

1. Um sämtlichen wählbaren Personen die anstehende Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Kenntnis zu geben, wird die Zeit und der Ort der entsprechenden Wahlsitzung unverzüglich nach dieser Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal auf den Internetseiten der Amtsverwaltung und der Stadt Biesenthal, im Amtsblatt und in den Bekanntmachungskästen der Stadt Biesenthal bekanntgemacht.
2. Die Bekanntmachung soll mindestens folgende Punkte enthalten:
 - Aufforderung zur schriftlichen Interessensbekundung als Bürgermeisterkandidat gegenüber der Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim unter Beifügung einer Wählbarkeitsbescheinigung – auf dem Umschlag soll der vollständige Name und Adresse sowie der Vermerk „Bürgermeisterwahl – nicht öffnen“ vorhanden sein
 - letzter Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit, Ort) zur Abgabe der Interessensbekundung
 - Hinweis auf die Wählbarkeitsvoraussetzung nach § 11 BbgKWahlG
 - Hinweis, dass die Wahl nach § 40 BbgKVerf stattfindet.
3. Zwischen der zuvor genannten Bekanntmachung und der Wahlsitzung der Stadtverordnetenversammlung sollen mindestens drei Wochen liegen. Die Stadtverordnetenversammlung legt deshalb als Termin für die öffentliche Sitzung den 05.03.2015, 19.00 Uhr, fest.
4. Zulässige Kandidaten zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind sämtliche nach § 11 BbgKWahlG am Wahltag wählbaren Personen. Der Interessensbekundung ist daher eine höchstens vier Wochen zurückliegende Wählbarkeitsbescheinigung beizufügen, die von der Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, ausgestellt wird. Eine weitere Ausgestaltung der Erklärung ist rechtlich nicht geboten und sieht die Stadtverordnetenversammlung nicht vor.
5. Die Interessensbekundung hat der Kandidat bis zum 24.02.2015 (Empfehlung: 9 Kalendertage vor der Wahlsitzung), 16.00 Uhr bei der Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim, Amtsgebäude Berliner Str. 1, Zimmer 205, 16359 Biesenthal, abzugeben.
6. Der Wahlausschuss prüft vor der Wahlsitzung die Wählbarkeitsvoraussetzungen und teilt der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis mit.
7. Die Sichtung der Unterlagen und die Wahl erfolgen in der nächsten, unter Punkt 5 festgelegten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.
8. Den Kandidaten ist Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.
9. Die Wahl erfolgt nach § 40 BbgKVerf. Jeder Stadtverordnete ist berechtigt, aus der Kandidatenliste Vorschläge zu unterbreiten. Bezüglich des Vorschlagsrechts wird auf das Willkürverbot hingewiesen, sollte ein Kandidat nicht vorgeschlagen werden.
Die Stimmzettel werden in alphabetischer Reihenfolge erstellt.
10. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
 - *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr 02/2015**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ (Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 423, Bahnhofstraße 70a)**

- *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr 03/2015**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch „EDEKA“***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Änderungen des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „EDEKA“ in der vorliegenden Form (ANLAGE).

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr 04/2015**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal***Beschlusstext:*

Alle Stadtverordneten erhalten die digitalen Einladungen sowie die dazugehörenden Sitzungsunterlagen sowie Niederschriften aller Ausschusssitzungen, unabhängig davon, ob sie Mitglied dieses Ausschusses sind.

§ 7 Abs. (2) der Hauptsatzung wird dahingehend geändert.

(Formulierungsvorschlag: Die Stadtverordneten erhalten vor allen Ausschusssitzungen die Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften)

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr 05/2015**Grundstücksankauf Gemarkung Biesenthal, Flur 8, mehrere Flurstücke****NÖ**

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr 06/2015**Erwerb 1 Flurstück in der Flur 5 und 2 Flurstücke in der Flur 6 der Gemarkung Biesenthal****NÖ**

- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
hat in der Sitzung am 26.01.2015 folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 01/2015

Wahl eines stellvertretenden Hauptausschussmitglieds und des stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow stellt fest, dass aus ihrer Mitte Herr Torsten Grebs als neues stellvertretendes Hauptausschussmitglied benannt wurde.
 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat als stellvertretende Hauptausschussvorsitzende Frau Silvia Nikolajski gewählt.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 02/2015

Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Melchow beschließt die Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow in der vorliegenden Form. Der Amtsdirektor wird beauftragt, danach zu handeln.

- *Beschluss angenommen*
- **siehe Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, 12. Jahrgang, Nr. 03/2015 vom 24.02.2015**

Beschluss-Nr. 03/2015

Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den gemeindlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Melchow beschließt beiliegende Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den gemeindlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen in der Gemeinde Melchow.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Dienstanweisung zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz
hat in der Sitzung am 05.02.2015 folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 01/2015

Jahresabschluss per 31.12.2010, Entlastung des Amtsdirektors

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt,
1. den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2010.
 2. den Amtsdirektor gem. 104 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 02/2015

Jahresabschluss per 31.12.2011, Entlastung des Amtsdirektors

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt,
1. den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2011.
 2. den Amtsdirektor gem. 104 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2015

Vergabe von Bauleistungen

Um- und Ausbau des Gebäudes „Jugendklub Creatimus“, Dorfstraße 1, Rüdnitz

Beschlusstext:

Zur Realisierung des Um- und Ausbau des Gebäudes „Jugendklub Creatimus“ in der Dorfstraße 1 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz:

1. Der Auftrag – LOS Rohbauarbeiten wird an die Firma: Bauunternehmen Weiß, Bergstraße 12 b in 16244 Schorfheide zum Auftragswert vergeben.

2. Der Auftrag – LOS Fliesenlegerarbeiten wird an die Firma: Fliesenlegermeister Jan Lenz, Bahnhofstraße 145 in 16359 Biesenthal zum Auftragswert vergeben.
 3. Der Auftrag – LOS Malerarbeiten wird an die Firma: Malerbetrieb Felgner, Bahnhofstraße 58 in 16359 Biesenthal zum Auftragswert vergeben.
 4. Der Auftrag – LOS Elektroarbeiten wird an die Firma: Elektro-Räling, Schönfelder Straße 4 in 16230 Sydower Fließ zum Auftragswert vergeben.
 5. Der Auftrag – LOS Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten wird an die Firma: Heizung- und Sanitärbaubau Bernau GmbH, Kirschgarten 13 in 16321 Bernau zum Auftragswert vergeben.
 6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ
hat in der Sitzung am 15.01.2015 folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr. 01/2015****Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben Ordnung und Sauberkeit in den Gemeinden Breydin und Sydower Fließ**

– vertagt –

Beschluss-Nr. 02/2015**Verkauf eines Flurstücks in der Flur 1 der Gemarkung Tempelfelde**

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindegemeinderates
der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdnitz**

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Rüdnitz hat für den Friedhof in Rüdnitz eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Diese hängt auf dem Friedhof Rüdnitz aus und kann im Pfarramt der Ev. Kirchengemeinde Biesenthal sowie in der Zentralen Friedhofsverwaltung beim Ev. Kirchenkreisverband Eberswalde, Eisenbahnstraße 84, 16225 Eberswalde zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Zentrale Friedhofsverwaltung

– Öffentliche Bekanntmachungen
des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ –

Sitzung der Verbandsversammlung

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, **dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 01/15 des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ am 11.03.2015 um 16:00 Uhr im Saal Altlobetal in Lobetal** stattfindet.

Tagesordnung

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none">1. Eröffnung der Sitzung2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder3. Feststellung der Beschlussfähigkeit4. Feststellung der Tagesordnung5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (09.07.2014)7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion8. Bürgerfragestunde/Anfragen der Verbandsmitglieder9. Behandlung der Tagesordnungspunkte9.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 20139.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers9.3 Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 20159.3.1 Variante Abschmelzungsmodell9.3.2 Variante Umstellung auf Gebührenmodell im Trinkwasserbereich9.3.3 Variante Einführung Tiefenbegrenzung und Unterlassung/Rückabwicklung Nachveranlagung im Abwasserbereich | <ol style="list-style-type: none">9.4 Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ (Abschmelzungsmodell)9.5 Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ (Abschmelzungsmodell)9.6 Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ (Umstellung auf Gebührenmodell)9.7 Beschlussfassung zur Rückzahlungssatzung Beitrag Trinkwasser9.8 Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ (Einführung Tiefenbegrenzung und Unterlassung/Rückabwicklung Nachveranlagung)9.9 Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung9.10 Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung9.11 Beschlussfassung zur hauptamtlichen Tätigkeit des Verbandsvorstehers9.12 Abwahl des stellv. Verbandsvorstehers9.13 Wahl des Verbandsvorstehers und Wahl des stellv. Verbandsvorstehers9.14 Wahl Vorstandsmitglieder10. Schließung der Sitzung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Bruch
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage

Auf Grundlage des § 12 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 14.10.2010 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.11.2013 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straße mit einer betriebsfertigen öffentlichen Abwasseranlage ausgestattet ist:

Biesenthal:

- Kiefernallee

gez. Nedlin
amt. Verbandsvorsteher

